

Protokoll

Gebäudekontrolle auf Fledermausbesatz

Postweg, Kalkar

Goch, März 2018

Auftraggeber Cedric Jansen
 Buchenweg 12
 47546 Kalkar

Bearbeitet durch: Graevendal GbR
 Moelscherweg 44
 47574 Goch
 Tel. 0 28 27 / 92 54 67 -1
 Fax:0 28 27/ 92 54 67 -3
 info@graevendal.de
 www.graevendal.de

Verfasser: Hans Steinhäuser
 (Diplom Biogeograph)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Ortstermin & Ergebnis	4
3. Fotodokumentation	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über die Lage der kontrollierten Gebäude	4
---	---

1. Einleitung

In Kalkar am Postweg, Flurstück 117, ist der Abriss einer alten Bauernkate sowie eines Schuppens geplant (s. Abb. 1). Aufgrund aufkommender Bedenken eines möglichen Verstoßes gegen §44 BNatSchG Abs. 1 im Zuge der geplanten Bauarbeiten soll geprüft werden, ob Vorkommen von Fledermäusen durch den Abbruch beeinträchtigt werden können.



Eingriffsbereich

DOP20: Land NRW (2018)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Datensatz (URI): <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/DOP20>

Abbildung 1: Übersicht über die Lage der kontrollierten Gebäude

2. Ortstermin & Ergebnis

Am 23.03.2018 wurden die betroffenen Gebäude auf Hinweise von Vorkommen von Fledermäusen mit Lampen, Spiegel, und Endoskop untersucht. Weder im Wohngebäude noch im Schuppen konnten Hinweise auf die Anwesenheit von Fledermäusen wie Kot, Fettabrieb oder Fraßreste gefunden werden. Die wenigen nicht einsehbaren Strukturen wurden endoskopiert, es konnte weder in den Gebäuden noch im Keller Fledermausbesatz festgestellt werden. Die Rollädenkästen waren bereits geöffnet und gut einsehbar, es konnten keine Hinweise auf das Vorkommen von Fledermäusen gefunden werden. Die Scheune ist nicht als Winterquartier geeignet und wird dementsprechend als solches nicht genutzt. Der Gewölbekeller unter dem Wohnhaus weist ebenfalls keinerlei Spuren von Fledermäusen auf, auch hier ist ein Winterquartier ausgeschlossen. Sommerquartiere lassen sich ebenfalls mit hinreichender Sicherheit ausschließen (siehe Fotodokumentation). Insgesamt konnten alle Bereiche des Gebäudes gut eingesehen werden, der Dachstuhl ist nicht isoliert, so dass auch hier ein Besatz leicht ausgeschlossen werden konnte.

Ein Abbruch in der KW 14 kann somit auch im Hinblick auf die anhaltend kalte Witterung und dementsprechende geringe Fledermausaktivität durchgeführt werden, ohne dass es zu einem Verstoß gegen § 44 BNatSchG Abs. 1 kommt.

Dieser Bericht wurde vom Büro Graevendal mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie der Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand im Rahmen der allgemeinen Auftragsbedingungen für den Kunden und seine Zwecke erstellt.

Das Büro Graevendal übernimmt keine Haftung für die Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. Das Büro Graevendal übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber Graevendal keine Verpflichtungen abgeleitet werden.

Goch, den 23.03.2018



Graevendal
Büro für Faunistik und Ökologie

Moelscherweg 44
47574 Goch
Telefon: 028 27/ 925 467-1
E-Mail: info@graevendal.de

Hans Steinhäuser (*Diplom Biogeograph*)

3. Fotodokumentation



Außenansicht des
Wohngebäudes



Rolladenkasten gut
einsehbar



Dachboden des
Wohngebäudes



Kellerraum



Stalltrakt, am Wohnhaus angeschlossen



Schuppen auf dem Grundstück